

Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung

des Marktes Nandlstadt

(BFGebS)

Der Markt Nandlstadt erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühren, Fälligkeit
- § 4 Erwachsene und Kinder
- § 5 Gebühren
- § 6 Öffentliche Feiern anlässlich des Totengedenkens
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Gebührenverzeichnis

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Friedhofsverwaltung des Marktes Nandlstadt erhebt für die Nutzung ihres Friedhofes, die Bestattung und die sonstigen Leistungen ihrer Einrichtungen Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Gebühren für Nutzungen und Leistungen, die nicht in dieser Satzung aufgeführt sind, werden nach dem tatsächlichen Personal- und Sachkostenaufwand sowie den dazugehörigen kalkulatorischen Kosten erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer
 1. einen Antrag auf Nutzung der Friedhöfe oder auf Leistungen im Sinne des § 1 stellt;
 2. zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist;
 3. sich gegenüber der Marktgemeinde Nandlstadt zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Zur Zahlung der Grabgebühren ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühren, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld und die Fälligkeit entstehen, sobald eine Nutzung oder Leistung beantragt oder in Anspruch genommen wird.
- (2) Die Grabnutzungsgebühr wird für die gesamte Laufzeit im Voraus fällig. Wird auf ein Grabrecht verzichtet, werden Grabnutzungsgebühren nicht erstattet.

§ 4 Erwachsene und Kinder

Soweit diese Satzung Kinder benennt, gilt § 5 Abs. 1 der Bestattungs- und Friedhofssatzung des Marktes Nandlstadt (BFS) entsprechend.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Gebühren für die Grabnutzung, die Bestattung und die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach dem Bestattungs- und Friedhofsgebührenverzeichnis (Anlage zu dieser Satzung) sowie Amtshandlungsgebühren nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis des Marktes Nandlstadt, Tarifgruppe 75, erhoben. Die Anlage zum Bestattungs- und Friedhofsgebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei der gleichzeitigen Beisetzung von Familienangehörigen in einem Grab ist nur eine Bestattungsgebühr zu entrichten.

§ 6 Öffentliche Feiern anlässlich des Totengedenkens

- (1) Der Markt Nandlstadt kann Feiern auf dem Friedhof, die im öffentlichen Interesse für öffentliche Feiern des Totengedenkens und der Auferstehung dienen, ohne Nutzungsgebühr überlassen, wenn die Überlassung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung zur selbstständigen Nutzung durch den Veranstalter erfolgt.
- (2) Für die zusätzliche Gestellung von Personal gilt § 1 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Marktes Nandlstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Gestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 30. Juli 2009 (zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 19. März 2021 außer Kraft.

Nandlstadt, 08.12.2025


Gerhard Betz
Erster Bürgermeister

Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung des Marktes Nandlstadt

A Bestattungsgebühren

A Bestattungsgebühren			Gebühr - 2026 ab 01.01.2026
1	Geb.-Ziffer	Leistungen	

1.1 Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes

1.1.1	Annahme eines/ines Verstorbenen und Verbringung in die Aufbahrungshalle/ Leichenhalle - pauschal: - Öffnen und Schließen der Halle - Entgegennahme von Sarg oder Urne - Entgegennahme und Kontrolle der Bestattungs- bzw. Überführungspapiere und deren Weitergabe an die Friedhofsverwaltung	38,50 €
1.1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne - pauschal: - Öffnen und Schließen der Halle - Herausgabe des Sarges oder der Urne - Übergabe der Überführungs- und Beerdigungspapiere an den Abholer	38,50 €
1.1.3	Öffnen und Schließen der Halle zur persönlichen Abschiednahme - pauschal: - Öffnen und Schließen der Halle - Öffnen und Schließen des Sarges - Wartezeit	66,00 €
1.1.4	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle - pauschal: - 4 Kerzenständer mit je einer Kerze	27,50 €
1.1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume - pauschal: - Besenreine Reinigung der benutzten Räume vor und nach jeder Bestattung - Dieses umfasst folgende Räume: Trauerhalle, Aufbahrungszelle, Toiletten, Aufenthaltsräume für Angehörige, Trägerpersonal, Priester und Redner, Werkzeug- und Geräteraum	13,20 €

1.2 Durchführen der Bestattung

1.2.1	Leitung der Bestattung - pauschal: Anwesenheit des Beerdigungsleiters 1 Std. vor Beginn der Trauerfeier - Einweisung der Sarg-/Urnenträger - Leitung des Trauerkonduktes - Überwachung der Trauerfeier und des Bestattungsvorganges - Transport der Blumen und Kränze von der Trauerhalle zu Grab	44,00 €
1.2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab - pro Träger: - Sarg-/Kreuzträger in einheitlicher Kleidung, pro Träger	71,50 €
1.2.3	Transport der Urne zum Grab zum Absenken der Urne in das Grab: - Urnen-/Kreuzträger in einheitlicher Kleidung, pro Träger	104,50 €

1.3 Öffnen und Schließen von Gräbern

1.3.1	Öffnen eines Erdgrabes - pauschal: Abmessung 2,20 m/0,90 m - bis zu einer Tiefe von 1,50 m: - Ausheben des Grabes mit einem Friedhofsbagger - Fachgerechter Grabverbau nach VSG 4.7 - Randsicherung durch Auslegung von trittsicheren Bohlen nach VSG 4.7 - Auslegen der Versenkseile und Querhölzer - Zwischenlagerung des Grabaushubs im Erdcontainer - Abdecken des Grabaushubs mit einer Plane	523,60 €
1.3.2	Schließen des Erdgrabes - pauschal - Verfüllen und Schließen des Grabes mit einem Friedhofsbagger - Anlage eines vorläufigen Grabhügels	242,00 €
1.3.3	Zuschlag zur Pos. 1.3.1 für Tieferlegung (2,20 m/0,90 m - bis zu einer Tiefe von 2,10 m - pauschal	104,50 €
1.3.4	Zuschlag zur Pos. 1.3.1 für das Ausheben eines Grabes mit der Hand, wenn es mit einem Friedhofsbagger nicht möglich ist - pro Person und Stunde	27,50 €
1.3.5	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes - pauschal: - Abmessung: 0,75 m/0,50 m - bis zu einer Tiefe von 1,00 im Übrigen wie 1.3.1	198,00 €
1.3.6	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes - pauschal: - Abmessung: 1,35 m/0,60 m - bis zu einer Tiefe von 1,50 im Übrigen wie 1.3.1	330,00 €
1.3.7	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes - pauschal: - Ausheben des Grabes - Verfüllen und Schließen des Grabes - Anlage eines vorläufigen Grabhügels	121,00 €
1.3.8	Öffnen und Schließen eines Urnenwandgrabes - pauschal: - Urnenwand öffnen und schließen	99,00 €
1.3.9	Zuschlag zur Pos. 1.3.1 bis 1.3.4 für Beerdigung - Erdbestattung - an einem Samstag - pauschal:	198,00 €
1.3.10	Zuschlag zur Pos. 1.3.5 bis 1.3.8 für Beerdigung - Urnenbestattung - an einem Samstag - pauschal:	99,00 €
1.3.11	Erschwerniszuschlag Frost (zeitlicher Mehraufwand) - pro Person und Stunde	27,50 €
1.3.12	Erschwerniszuschlag Stein und Fels (zeitlicher Mehraufwand) - pro Person und Stunde	27,50 €
1.3.13	Erschwerniszuschlag Altfundamente (zeitlicher Mehraufwand) - pro Person und Stunde	27,50 €
1.3.14	Erschwerniszuschlag Wasser (zeitlicher Mehraufwand) - pro Person und Stunde	27,50 €
1.3.15	Kompressoreinsatz bei Pos. 1.3.1 und 1.3.5 bis 1.3.7 - pro Stunde	38,50 €
1.3.16	Stromaggregat bei Pos. 1.3.1. und 1.3.5 bis 1.3.7 - pro Stunde	22,00 €
1.3.17	Wasser- und Schlammpumpe bei Pos. 1.3.14	38,50 €
1.3.18	Erdabfuhr des überschüssigen Erdbreichs zur Deponie außerhalb des Friedhofs - pauschal: - Verladen des Erdbreichs - An- und Rückfahrt zur Deponie - Deponiegebühren	154,00 €

1.4 Exhumierung und Umbettungen

1.4.1	Umbettung eines Verstorbenen oder der sterblichen Überreste aus einem Erdgrab - außerhalb der Ruhezeit -, zuzüglich zu den Pos. 1.3.1 bis 1.3.6 - pauschal: - Freilegung und Ausgrabung des Sarges - Umbettung des Verstorbenen in einem neuen Sarg bzw. die sterblichen Überreste in eine Gebeinekiste (ohne Sarg/Gebeinekiste)	330,00 €
1.4.2	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab - außerhalb der Ruhezeit -, zuzüglich zu der Pos. 1.3.7 - pauschal: - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne	33,00 €
1.4.3	Umbettung einer Urne aus einer Urnenwand - außerhalb der Ruhezeit -, zuzüglich zu der Pos. 1.3.8 - pauschal:	13,20 €
1.4.4	Freiräumung einer Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit, zuzüglich zu der Pos. 1.3.8 - pauschal: - Entnehmen der Urne - Öffnen und Schließen des Aschensammelgrabes - Beisetzung der Asche im Aschensammelgrab	71,50 €

B Grabgebühren

2 Grabarten für Erdbestattungen

2.1.1	Einzelgrab - einfachbreit/einfachtief - Erwerb für 20 Jahre	480,00 €
2.1.2	Einzelgrab - einfachbreit/einfachtief - Verlängerung für 10 Jahre	240,00 €
2.2.1	Familiengrab - doppeltbreit/doppeltief - Erwerb für 20 Jahre	760,00 €
2.2.2	Familiengrab - doppeltbreit/doppeltief - Verlängerung für 10 Jahre	380,00 €

3 Gruften

3.1.1	Gruft - Erwerb für 20 Jahre	760,00 €
3.1.2	Gruft - Verlängerung für 10 Jahre	380,00 €

4 Grabarten für Urnenbestattungen

4.1 Urnennischengräber Neuerwerb/Verlängerung

4.1.1	Urnennische 2-fach - einschließlich Verschlussplatte - Erwerb für 10 Jahre	420,00 €
4.1.2	Urnennische 2-fach - Verlängerung für 10 Jahre	380,00 €

Urnenerdgräber Neuerwerb/Verlängerung

4.2.1	Urnenerdgräber - Urnensystem mit Fundament - Erwerb für 10 Jahre	300,00 €
4.2.2	Urnenerdgräber - Urnensystem - Verlängerung für 10 Jahre	300,00 €

Urnenerdgräber Neuerwerb/Verlängerung

4.3.1	Urnenerdgräber - Urnensystem ohne Fundament - Erwerb für 10 Jahre	200,00 €
4.3.2	Urnenerdgräber - Urnensystem - Verlängerung für 10 Jahre	200,00 €

5 Friedhofspflegegebühr

5.1	Jährliche Friedhofspflegegebühr pro Grab - wird mit den Grundabgaben jährlich eingezogen	15,00 €
-----	--	---------